

DEUTSCHER BOXSPORT-VERBAND e. V.

Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes
Mitglied World Boxing



Deutscher Boxsport-Verband e.V., Korbacher Str. 93, 34132 Kassel

An:
Alle Landesverbände des DBV

30.12.2024
Seite 1 von 3

Geschäftsstelle:

Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Telefon: 0151 / 62698402
E-Mail: office@boxverband.de

Information zur Änderung des Antragsverfahrens für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des DBV; Rückgabe von Lizenzmarken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie vor dem Jahreswechsel über wichtige Änderungen im DBV informieren, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten.

1) Änderung des Antragsverfahrens für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des DBV

Das Verfahren zur Beantragung der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des DBV ändert sich. Ab dem 01.01.2025 können Anträge auf Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Geltungsbereichs des DBV ausschließlich über ein digitales Antragsformular eingereicht werden. Eine Einreichung per E-Mail, Post oder auf anderem Wege ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich und werden nicht bearbeitet.

Das Formular steht Ihnen auf unserer Website unter folgendem Pfad zur Verfügung: **Verband > Dig. Formulare > Start nichtolymp. Boxen**

Oder alternativ über folgendem Link:

<https://www.boxverband.de/start-im-nichtolympisches-boxen/>

Fristen und Gebühren:

Damit wir Ihren Antrag rechtzeitig prüfen können, gelten ab dem kommenden Jahr folgende Fristen:

Fristgerechte Anträge müssen spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden; es entsteht eine Gebühr von 100,00 €.

Kurzfristige Anträge können bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden; es entsteht eine Gebühr von 200,00 €.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.



**Deutsche
Sporthilfe**



BOXING



Anträge unter 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können aufgrund der Kurzfristigkeit nicht bearbeitet werden.

30.12.2024
Seite 2 von 3

Abweichungen oder Ausnahmen von diesen Fristen sind nicht möglich.

Hinweis zu Konsequenzen bei Verstößen:

Die Teilnahme an einer Veranstaltung außerhalb des Geltungs- und Verantwortungsbereichs des DBV ohne die erforderliche vorherige Genehmigung stellt einen Regelverstoß dar und wird wie folgt sanktioniert:

Erster Verstoß

Es wird eine Geldbuße in Höhe von 300,00 € fällig. Bis zum Eingang der Zahlung gilt ein zeitlich befristetes Verbot der Teilnahme oder Startberechtigung an Wettkämpfen sowie der Ausübung von Rechten und Vorteilen, die aus den vom DBV erteilten Lizenzen im Verbandsgebiet des DBV resultieren (sogenannte Sperre).

Zweiter Verstoß

Es wird eine Geldbuße in Höhe von 400,00 € fällig. Bis zum Eingang der Zahlung gilt erneut ein zeitlich befristetes Verbot der Teilnahme oder Startberechtigung an Wettkämpfen sowie der Ausübung von Rechten und Vorteilen, die aus den vom DBV erteilten Lizenzen resultieren (sogenannte Sperre). Zusätzlich wird ab dem Datum des Zahlungseingangs eine befristete Sperre von 3 Monaten verhängt.

Weitere Verstöße

Bei jedem weiteren Verstoß kann die Rechtsfolge des 2. Verstoßes wiederholt werden bis hin zum vollständigen Lizenzentzug oder/und einem Lizenzverbot bzw. der Nichterteilung einer neuen Lizenz aufgrund der beharrlichen wiederholten Verstöße gegen die Regelwerke des DBV.

Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Einhaltung der Regelwerke des DBV sicherzustellen, den DBV und seine Mitglieder vor Schäden zu bewahren und die Integrität der Verbandsarbeit zu schützen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir diese Änderungen einführen, um eine effizientere und einheitliche Bearbeitung sicherzustellen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Den Antragstellern wird empfohlen, bei den Verbänden, unter dessen Verantwortung sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die Erstattung der Kosten im Rahmen der Vertragsverhandlungen sicherzustellen. Der DBV kann einen Verzicht auf die Kosten nicht zu Lasten seiner Mitglieder verantworten.

2) Rückgabe von Lizenzmarken



Im Rahmen des Kongresses ist die Frage eines Landesverbandes an den DBV gerichtet worden, ob Lizenzmarken zum Jahresende gegen Kostenerstattung zurückgegeben werden könnten.

30.12.2024
Seite 3 von 3

Eine Prüfung hat ergeben, dass eine Rückgabe nicht möglich ist. Der Verwaltungsaufwand wäre extrem hoch und die Kostenunsicherheit für den DBV und seine Mitglieder ist nicht kalkulierbar. Daher werden die Landesverbände gebeten, Ihre Bestellung der Lizenzmarken einem genauen Monitoring zu unterziehen, um Fehlkäufe zu vermeiden.

3) Information durch die Landesverbände

Die Landesverbände und deren Mitgliedsvereine werden gebeten, alle wesentlichen Akteure über diese Änderungen zu informieren, damit es zu keinen nachteiligen Handlungen aus Unwissenheit über diese Änderungen kommt.

Falls Sie Rückfragen zu den neuen Regelungen, Fristen oder dem digitalen Formular haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Bär

Leitung Geschäftsstelle DBV

